



**EXCO/CL06/RES/3**

**Faire Benutzung von Marken**

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft der ganzen Welt umfassend repräsentiert und vom 4. bis 7. Dezember 2006 in Santiago de Chile zu ihrer Exekutivkomitee-Sitzung zusammenkam, verabschiedete die folgende Resolution:

**Feststellend**, dass Markenrechte einem Inhaber die ausschließliche Benutzung einer bestimmten Marke gewähren und deshalb jede nicht autorisierte Benutzung durch Dritte von Natur aus im Widerspruch zu diesem fundamentalen Prinzip des Markenrechts steht,

**anerkennend**, dass es in einigen Jurisdiktionen erlaubt oder sogar vorgeschrieben ist, dass ein bestimmtes generisches pharmazeutisches Erzeugnis durch Bezugnahme auf den originalen Markennamen identifizierbar sein soll,

**feststellend**, dass in vielen Jurisdiktionen eine gewisse Form vergleichender Werbung erlaubt ist, auch auf pharmazeutischem Gebiet,

**hervorhebend**, dass jede irreführende Bezugnahme auf Marken durch Dritte missbilligt werden sollte,

**feststellend**, dass es verschiedene Wege gibt, eine Marke auf faire Weise zu benutzen und gleichzeitig die Rechte des Markeninhabers zu wahren,

**anerkennend**, dass jede Bezugnahme auf eine Marke eines Anderen die Markenrechte des Anderen aufweichen oder zunichte machen kann,

**fordert FICPI:**

- 1. dass** Bestimmungen für faire Benutzung und vergleichende Werbung in Jurisdiktionen, in denen sie existieren, immer die Rechte der Markeninhaber wahren sollten, indem ein Wortlaut oder ein anderes Mittel zu verwenden ist, um die Identität der in Frage stehenden Erzeugnisse unterscheiden zu können,
- 2. dass** in Jurisdiktionen, in denen es Dritten in der Werbung erlaubt oder in anderen Fällen vorgeschrieben ist, auf eine Marke Bezug zu nehmen, dies auf eine Weise geschehen sollte, die sicherstellt, dass die Unterscheidungskraft der Marke nicht verwässert und als genauer Hinweis auf die Herkunft beibehalten wird.